**Präventionskonzept der Pfarre …**

**zur Durchführung von …***(zutreffendes bitte anführen: Jungschar- und Kindergruppen, MinistrantInnen, Firmvorbereitung,…)*

Stand 16.03.2021

1. **Gesetzeslage**

Grundlage des Präventionskonzeptes sind **§ 14 und § 21** der **4. Novelle zur 4. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung.**

Folgende Regelungen müssen eingehalten werden:

* Veranstaltungen im Sinne der Verordnung sind alle Treffen von Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (Jungschar-, Kinder-, MinistrantInnengruppen, Gruppen zur Erstkommunions- und Firmvorbereitung etc.).
NICHT gemeint sind Gottesdienste, diese bleiben durch die entsprechenden Rahmenordnungen der Bischofskonferenz geregelt.
* **Gruppengröße** beträgt maximal **10 Personen bis 18 Jahre** plusbis zu **2 volljährige Betreuungspersonen**
* **Dazu** können noch Personen kommen, die „für die Durchführung der Veranstaltung erforderlich sind“ (also z.B. externe ReferentInnen).
* Es dürfen **mehrere Veranstaltungen parallel** stattfinden, wenn durch **räumliche und bauliche Trennung oder zeitliche Staffelung** eine Durchmischung der TeilnehmerInnen ausgeschlossen und das Infektionsrisiko minimiert wird.
* **Ausreichende Größe der Räumlichkeiten**.
* Bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen **müssen** sowohl TeilnehmerInnen über 10 Jahre als auch BetreuerInnen ein **aktuelles behördliches negatives Testergebnis** (siehe Punkt 3.3) vorweisen. Diese Testverpflichtung **entfällt** bei Veranstaltungen im Freien.
* Bei Vorliegen und Einhaltung **eines Präventionskonzepts** kann **entweder** der Abstand von 2 m zwischen den TeilnehmerInnen **oder** das Tragen einer FFP2-Maske oder normalem MNS (für TN unter 14 Jahren) entfallen.
Kurz gefasst: 2 m Abstand: Keine Maske. Weniger als 2 m Abstand (z.B. bei Spielen): Maske (siehe Punkt 3.2).
* Bei Gruppenstunden im Freien **entfällt** die Testverpflichtung, **es sind** jedoch entweder Masken zu tragen ODER der Mindestabstand einzuhalten!
* **Verpflichtendes Präventionskonzept** (siehe Punkte 2-5 dieses Dokuments).
* **Dokumentationspflicht** – Führen einesBesucherInnenbuches, einer Anwesenheitsliste o.ä, damit eine Rückverfolgung möglich ist sowie die Dokumentation der vorgelegten Testergebnisse. Wir empfehlen auch eine Dokumentation der Sitzplatzverteilung. (siehe Pkt. 4)
1. **Präventionskonzept**

**2.1 Schulung der Betreuer/innen**

* Die Schulung wurde am … durch … *(zutreffendes anführen: Leitung der Pfarre, die Covid-Präventionsstelle der Diözese oder die jungeKirche Kärnten*) durchgeführt.
* Die GruppenbegleiterInnen müssen sich laufend über aktuelle Entwicklungen in der COVID-19-Pandemie und die Rechtslage informieren. Diese Informationen können über die offizielle Seite des Sozialministeriums, die Homepage der Katholischen Jugend, der Katholischen Jungschar oder über die Präventionsstelle der Diözese (Mag. Roland Stadler) eingeholt werden.

**2.2 Schulung der TeilnehmerInnen**

* Die TeilnehmerInnen der Gruppen werden durch Aushänge und persönlich durch die BegleiterInnen altersadäquat auf die jeweilige Situation hingewiesen.
* Die Erziehungsberechtigten der TeilnehmerInnen bekommen *(bitte auswählen)* einen Infobrief/das Präventionskonzept und stimmen diesem per Unterschrift zu.
1. **Spezifische Hygienemaßnahmen**

**3.1 Allgemeine Maßnahmen**

* Es gelten die bundesweit einheitlichen sowie die auf Landes- oder Bezirksebene verordneten Maßnahmen.
* Wenn von der Bundesregierung oder von den zuständigen Behörden auf Bundes-, Landes-, Bezirks- oder Gemeindeebene oder von den zuständigen kirchlichen Gremien verschärfende Maßnahmen beschlossen werden, setzen diese anderslautende Bestimmungen des vorliegenden Papiers außer Kraft
* Regelmäßige Desinfektion von Tischen, Stühlen und Türgriffen (vor allem bei Gruppenwechseln)
* Oftmaliges Reinigen der Sanitäranlagen
* Flüssigseife und Papierhandtücher in den Toiletten bereitstellen, TeilnehmerInnen werden zum Händewaschen aufgefordert
* Regelmäßiges Lüften (am besten Querlüften) alle 30 Minuten bzw. vor und nach dem Gruppentreffen
* Desinfektionsmittel wird beim Eingang zur Verfügung gestellt, auch einige Masken, falls jemand keine hat
* Verordnungen werden (sichtbar) aufgehängt
* Gruppenstunden enden spätestens um 19 Uhr, damit eine Heimfahrt bis zur Ausgangssperre möglich ist
* Wenn LeiterIn sich krank fühlt: Gruppenstunde absagen.
* TeilnehmerInnen, die sich krank fühlen, dürfen nicht zur Gruppenstunde kommen

**3.2 Abstand halten ODER Maske tragen**

* Bei Einhaltung eines Abstands von jeweils 2 Metern zwischen den TeilnehmerInnen (z.B. im Sitzkreis auf festgelegten Plätzen) können TeilnehmerInnen und Betreuungspersonen die Masken abnehmen.
* Wird der Abstand unterschritten (z.B. bei Spielen, beim Basteln etc.) ist ab 14 Jahren FFP2-Maske, darunter der normale Mund-Nasenschutz zu tragen.

**3.3 Testpflicht bei Veranstaltungen in Innenräumen**

* Kinder und Jugendliche im Alter von 10 – 18 Jahren dürfen nur dann an Veranstaltungen in geschlossenen Räumen teilnehmen, wenn dem Veranstalter ein negatives Ergebnis eines höchstens 48 Stunden zurückliegenden behördlichen Antigen-Tests oder eines höchstens 72 Stunden zurückliegenden behördlichen PCR-Tests vorliegt. Bei unter 10-jährigen entfällt diese Testpflicht.

Selbsttests („Nasenbohrertests“, Wohnzimmertests, etc.) gelten hier leider **nicht** (da kein Nachweis möglich ist).

* Die Teilnahme der volljährigen Betreuungspersonen ist nur zulässig, wenn dem Veranstalter spätestens alle sieben Tage jeweils ein negatives Ergebnis eines behördlichen Antigen- oder PCR-Tests vorgelegt wird.

Liegt dieser Nachweis nicht vor, ist eine FFP2-Maske zu tragen. Dies gilt im Innenbereich **und** im Freien.

Im Sinne der Gleichbehandlung, des Selbstschutzes und der Vorbildwirkung tragen auch die BegleiterInnen immer dann eine FFP2-Maske, wenn die Kinder oder Jugendlichen diese auch tragen müssen.

1. **Erhebung von Kontaktdaten**

nach § 21 der 4.Novelle zur 4.COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung

Wir erheben von allen Personen, die sich länger als 15 Minuten am betreffenden Ort aufgehalten haben, folgende Daten:

* Vor- und Familienname
* Telefonnummer oder E-Mail-Adresse
* Datum und Uhrzeit der Ankunft
* Bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen dokumentieren wir bei Personen über 10 Jahren die Vorlage des behördlichen negativen Testergebnisses.

Diese Daten werden nur zur Kontaktnachverfolgung benutzt und auf Verlangen der Bezirksverwaltungsbehörde ausgehändigt. Die erhobenen Daten dürfen nicht durch Dritte einsehbar sein und werden nach 28 Tagen Aufbewahrung gelöscht.

1. **Maßnahmen bei Erkrankung**
* Wenn ein/e TeilnehmerIn positiv getestet wird, wird unverzüglich der/die GruppenleiterIn verständigt, damit die anderen TeilnehmerInnen informiert werden können.
* Wenn der/die GruppenleiterIn positiv getestet wird, werden über die Pfarre die TeilnehmerInnen der Gruppenstunden informiert.
* Wenn es von Seiten der Behörde zu einem Contact Tracing kommt, wird die Gruppenstunde als Treffen angegeben.